

**Anlage 1**  
**zur Satzung über Aufwendersatz und Gebühren**  
**für Einsätze und andere Leistungen**  
**der gemeindlichen Feuerwehr des Marktes Bürgstadt**



Gebührenverzeichnis  
 der Pauschalsätze für Pflichtleistungen und  
 für freiwillige Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr

**I. Ausrückstundenkosten**

Die Ausrückstundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens bis zum Zeitpunkt des Einrückens – je angefangene Stunde – für

1. Löschgruppenfahrzeug LF 16	143,15 EUR
2. Tanklöschfahrzeug TLF 16 (TLF 4000)	104,15 EUR
3. Mittleres Löschfahrzeug MLF	102,05 EUR
4. Gerätewagen Nachschub	85,97 EUR
5. Mehrzweckfahrzeug	27,94 EUR
6. Einsatzleitwagen oder PKW	27,94 EUR
8. Gerätewagen Gefahrgut	234,75 EUR
8. Verkehrssicherungsanhänger	25,00 EUR
9. Sonstige Fahrzeuge	25,00 EUR
10. Boot	36,42 EUR

**II. Streckengebühren**

Die Streckengebühren betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

1. Löschgruppenfahrzeug LF 16	7,94 EUR
2. Tanklöschfahrzeug TLF 16 (TLF 4000)	7,85 EUR
3. Mittleres Löschfahrzeug MLF	6,10 EUR
4. Gerätewagen Nachschub	6,22 EUR
5. Mehrzweckfahrzeug	3,17 EUR
6. Einsatzleitwagen oder PKW	3,17 EUR
7. Gerätewagen Gefahrgut	8,50 EUR
8. Verkehrssicherungsanhänger	2,50 EUR
9. Sonstige Fahrzeuge	2,50 EUR

**III. Arbeitsstundengebühren**

1. Arbeitsstunden für einen Geräteinsatz werden nur dann verrechnet, wenn das Gerät nicht ohnehin feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört und die Verwendung demnach bereits mit dessen Ausrückstundengebühr abgegolten ist.

2. Je angefangene Arbeitsstunde werden für die Dauer des Arbeitseinsatzes des Gerätes berechnet für:

a) eine Gefahrgutumfüllpumpe	21,00 EUR
b) ein Brennschneidegerät	5,00 EUR
c) eine Tragkraftspritze oder Lenz-Pumpe	17,00 EUR
d) eine elektrische Tauchpumpe	10,00 EUR
e) ein schweres Atemschutzgerät	21,00 EUR
f) eine Kettensäge	10,00 EUR
g) eine Länge Druckschlauch	3,50 EUR
h) eine Länge Druck- und Saugschlauch für Gefahrgut	4,50 EUR

i)	ein Stromaggregat	11,00 EUR
j)	einen Halogenscheinwerfer	5,00 EUR
k)	einen Handscheinwerfer	2,50 EUR

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

#### IV. Geräteüberlassungsgebühren

Für die Überlassung von Geräten oder Ausrüstungsgegenständen werden die Geräteüberlassungsgebühren je Tag berechnet, auch für nur angefangene Tage.

Sie betragen je Tag für

1.	einen Feuerlöscher	18,00 EUR
2.	eine wasserführende Armatur	2,00 EUR
3.	eine Schnellkupplungsrohr	0,50 EUR
4.	eine Länge Druckschlauch A – B – C	5,00 EUR

#### V. Personalgebühren

Je angefangene Ausrückestunde werden vom Zeitpunkt des Ausrückens bis zum Zeitpunkt des Einrückens berechnet für

1.	Führungskräfte (Kommandant, stv. Kommandant Gruppenführer)	25,50 EUR
2.	Feuerwehrmänner	24,00 EUR
3.	Sicherheitswachdienst bei Veranstaltungen pro Person und Stunde	13,70 EUR

#### VI. Pauschalgebühren

1.	Türe öffnen	20,50 EUR
2.	jede weitere Türe öffnen	5,00 EUR
3.	Wespennest entfernen	50,00 EUR
4.	Fehlalarm durch Brandmeldeanlagen	500,00 EUR

#### VII. Instandsetzungs- und Prüfungsgebühren

1.	Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen	4,00 EUR
2.	Saugschlauch waschen, prüfen und trocknen	3,00 EUR
3.	Instandsetzungsgebühren für Pressluftatmer nach Rechnungsstellung der Atemschutzwerkstatt bei der Stadt Miltenberg	
4.	Füllen von Pressluftflaschen	siehe Nr. 3
5.	Instandsetzung von Atemanschlüssen	siehe Nr. 3
6.	Füllen und Instandsetzen von Feuerlöschern	nach Tagespreisen
7.	Reinigen von übrigen Geräten	je nach Aufwand

#### VIII. Verbrauchsgebühren

Ölbindemittel	nach tats. Aufwand
Sonstiges Verbrauchsmaterial	nach tats. Aufwand

Bürgstadt, den 07.11.2013

Stolz  
Erster Bürgermeister